Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(27.2.1974) Drucksache 8/896

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 896
27. 02. 74

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU

Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf die Struktur der Universität Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Auffassung des Bremer Senats, daß die Organe und Gremien der Universität Bremen und die für diese geltenden Beschlußregeln nicht den vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 29. Mai 1973 aufgestellten Grundsätzen entsprechen und deshalb auch nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) teilt ebenfalls die Absicht des Senats, die Struktur der Universität Bremen unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aufgestellten Grundsätze und unter Einbeziehung der Bestimmungen des künftigen Hochschulrahmengesetzes durch ein bremisches Hochschulgesetz neu zu regeln.

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Zielsetzung des Senats, notfalls unabhängig vom Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes, in jedem Falle im Jahre 1975 den Entwurf eines bremischen Hochschulgesetzes in die Bürgerschaft einzubringen, so daß eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode möglich ist.

Neumann und Fraktion der CDU

Carl Schünemann Bremen